

Eine Hausordnung kann nur allgemeine Verhaltensregeln festlegen und nicht auf alle Eventualitäten eingehen. Deshalb ist jeder verpflichtet, Änderungen, Konkretisierungen, Zusätze sowie zeitweilig geltende Festlegungen, die in den aktkundigen Belehrungen festgehalten werden, als verbindlich zu betrachten und dementsprechend zu befolgen.

Diese Hausordnung wurde von Schülern, Eltern und Lehrern gemeinsam erarbeitet und in der Schulkonferenz am 14. August 2003 einstimmig beschlossen.

Der Überarbeitung in den Punkten 2, 3 und 8 hat die Schulkonferenz am 30. September 2008 zugestimmt.

Der Überarbeitung des Punktes 4 hat die Schulkonferenz am 22. Mai 2013 zugestimmt.

Der Ergänzung zur Hausordnung hat die Schulkonferenz am 22. März 2016 zugestimmt.

Der Überarbeitung in den Punkten 5 und 10 hat die Schulkonferenz am 29. November 2016 zugestimmt.

Die Hausordnung tritt am 01.02.2017 in Kraft.

Es wird die bewusste Umsetzung von jedem Einzelnen erwartet.



Hausordnung

**Staatliches Herder-Gymnasium
Nordhausen**

Hausordnung des Staatlichen Herder-Gymnasiums Nordhausen

Unsere Schule soll ein Ort des Lernens und Arbeitens auf der Basis gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Rücksichtnahme sein.

1. Von jedem Einzelnen wird im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ein rücksichtsvolles und diszipliniertes Verhalten erwartet. Dazu gehören höflicher Umgang miteinander, das Grüßen der Erwachsenen sowie die sachgemäße Benutzung der Einrichtung, einschließlich der Schließfächer. Besondere Vorbildfunktion kommt dabei den älteren Schülerinnen und Schülern zu.

2. Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt morgens ab 7.48 Uhr. Schüler, die früher eintreffen, können sich im unteren Flur bis zum Vorklingeln aufhalten. Schüler, die in der ersten Stunde Sport haben, treffen sich am Eingang der Turnhalle.

3. Pünktliches Erscheinen zum Unterrichtsbeginn wird von jedem erwartet, damit der Unterricht ungestört ablaufen kann. Während des Unterrichts soll sich niemand auf den Fluren aufhalten. Bei Ausfall- bzw. Freistunden halten sich die Schüler im Raum 219 auf.

4. Zur Vermeidung von Unfällen darf im Schulgebäude nicht gerannt werden. Außerdem achten alle Schüler selbstständig darauf, die Klassenräume, Flure, Toiletten und den Schulhof sauber zu halten. Zur Abfallentsorgung sind die bereitstehenden Behälter zu benutzen. Verstöße werden durch geeignete Maßnahmen (z. B. Säuberung des gesamten Schulhofes, eines Klassenraumes oder der Toiletten etc.) geahndet. Die Benutzung des Fahrstuhls ist den Schülern nur in Ausnahmefällen gestattet. Fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Beschädigungen unterliegen der persönlichen Haftung oder der der Erziehungsberechtigten.

5. Die großen Pausen dienen der Esseneinnahme und der Bewegung an frischer Luft. Alle Schüler verlassen das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof. Die Räume werden abgeschlossen. Bei schlechtem Wetter, wenn durch die Schulleitung abgeklingt wird, bleiben die Schüler im unteren Flur (Erdgeschoss).

6. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in den großen Pausen und in den Freistunden auf eigene Verantwortung verlassen. Die Schüler der Mittelstufe bleiben im Schulgelände.

7. In der Mittagspause von 11.30 Uhr – 12.00 Uhr halten sich nur die Schüler im Speisesaal auf, die an der Schulspeisung teilnehmen. Der Essenausweis ist vorzuzeigen. Die Tische sind nach dem Essen durch die Schüler zu säubern. Essenreste und Bestecke gehören in die dafür vorgesehenen Behältnisse.

8. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot.

9. Eine ordentliche, saubere und angemessene Bekleidung wird von jedem erwartet. Links- oder rechtsextremistische „Kampfbekleidungen“ sind nicht gestattet (Aufdrucke auf T- Shirts und Symbole bzw. verbotene linke u. rechte Piktogramme). Bei Nichtbefolgung wird der betroffene Schüler des Schulgeländes verwiesen.

10. Die Nutzung von Mobiltelefonen außerhalb des Unterrichts ist gestattet, insofern keine Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzt werden. Im Unterricht dürfen Mobiltelefone nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft verwendet werden.

Die Schule ist befugt, Gegenstände, die den Unterricht oder den Schulfrieden stören, sicherzustellen. Dazu gehören Mobiltelefone, Tonträger, Spielzeug und jegliche Formen von Waffen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet der Schulleiter.

11. Auf dem gesamten Schulgelände besteht striktes Verbot von Alkohol- und Drogenkonsum, -besitz und -handel. Steht ein Schüler unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen bzw. besteht ein begründeter Verdacht des Konsums, werden die Eltern informiert und der Schüler wird für den restlichen Tag vom Unterricht ausgeschlossen. Verstöße gegen das BTMG werden je nach Schwere des Vergehens mit befristetem Unterrichtsausschluss bzw. Schulverweis geahndet, in jedem Fall erfolgt eine Anzeige bei der Polizei.

12. Bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen die Punkte 10 und 11 sind Lehrer im Beisein von Zeugen berechtigt, eine Taschenkontrolle durchzuführen.

13. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung findet § 51 des ThürSchulG Anwendung.

Ergänzung zur Hausordnung / Parken auf dem Schulhof

- (1) Das Parken auf dem Schulhof ist während der Hauptunterrichtszeit von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr nicht erlaubt. Während dieser Zeit ist das Befahren des Schulhofes nur von Fahrzeugen zur Behindertenbeförderung und zum Be- und Entladen in Schrittgeschwindigkeit möglich.
- (2) Mopeds/Motorräder dürfen auf dem Schulhof nur auf der festgelegten Fläche (links hinter dem Eingangstor) abgestellt werden.
- (3) Die ausgewiesenen Parkplätze dürfen während der Unterrichtszeit nur mit Sonderparkausweis genutzt werden. Diese werden durch das Landratsamt bewirtschaftet und sind kostenpflichtig.
- (4) Ausnahmen für einzelne Veranstaltungen bedürfen im Vorfeld der Genehmigung durch die Schulleitung.